

Spezialist/in Zahntechnik (BP)

Ersetzt: KurzInfo «In Planung: Spezialist/in Zahntechnik mit eidg. Fachausweis» (Bulletin 6/2008)

▷ Die Prüfungsordnung wurde am 26. September 2008 genehmigt.

Kurzbeschreibung

Die Berufsprüfung Zahntechnik kann wahlweise in drei Fachrichtungen abgelegt werden:

Fachrichtung I	Hybrid-Prothetik
Fachrichtung II	Festsitzende Prothetik
Fachrichtung III	Kieferorthopädie

Fachrichtung I: Hybrid-Prothetik

Zum Qualifikationsprofil zählt die Herstellung hybridprothetischer Rehabilitationen von Patienten mit stark reduziertem oder zahnlosem Gebiss und von geriatrischen Patienten. Hybridprothetische Versorgungen gehören dank aufwändigen zahntechnischen Könnens zur modernen Standardtherapie in der Zahnmedizin. Solcher Zahnersatz reicht von einfachen und bewährten Methoden, Prothesen nach dem Druckknopf-Prinzip oder Steg-Prinzip zu verankern bis hin zu aufwändigen Rekonstruktionen mit mikromechanischen Konstruktionselementen oder teleskopierenden Verankerungssystemen. Falls nicht genügend natürliche Zähne vorhanden sind, kommen zur Pfeilervermehrung heute vielfach Implantate zum Einsatz, damit auch unter biologisch insuffizienten Voraussetzungen ein natürlicher, funktionierender und ästhetischer Zahnersatz möglich ist.

Fachrichtung II: Festsitzende Prothetik

Zum Qualifikationsprofil zählt die Herstellung von professionellen festsitzenden Rekonstruktionen verloren gegangener Zahnschubstanz in all ihren Ausprägungen. Das heisst von festsitzenden prothetischen Versorgungen, die zur modernen Standardtherapie in der Zahnmedizin zählen. Solcher Zahnersatz reicht von der Herstellung von Inlays zu Einzelkronen über Brücken und Implantatkonstruktionen in allen gängigen Materialien wie Edelmetalle, Nichtedelmetalle, Keramiken, Zirkon usw. Dazwischen liegen sehr viele zahntechnische Kombinationsmöglichkeiten.

Fachrichtung III: Kieferorthopädie

Zum Qualifikationsprofil zählt die korrekte Planung und Herstellung des Grossteils kieferorthopädischer Apparaturen zur Behandlung von Dysgnathien (Gebissfehlentwicklungen). Die heutige Kieferorthopädie ist dank kompetenter Fachleute in der Lage, abnorme Entwicklungen des Gebisses wirkungsvoll nach funktionellen und ästhetischen Richtlinien zu korrigieren.

Zulassung zur Berufsprüfung

Zur Abschlussprüfung wird zugelassen, wer

- das eidgenössische Fähigkeitszeugnis als Zahntechniker/in oder einen als gleichwertig anerkannten Ausweis besitzt;
- nach dem Bestehen der Lehrabschlussprüfung bis zum ersten Prüfungstag fünf Jahre Berufspraxis in einem zahntechnischen Labor nachweist;
- das VZLS-Zertifikat Fachmann/-frau oder einen gleichwertigen Ausweis in der Fachrichtung, zu welcher sich die Kandidatin bzw. der Kandidat zur Berufsprüfung eingeschrieben hat, besitzt.

Folgende Modulabschlüsse müssen für die Zulassung zur Abschlussprüfung vorliegen:

- a) für die Abschlussprüfung in Fachrichtung I Hybrid-Prothetik:
Neue Technologien – Physik und Chemie – Metallurgie – Dentale Keramiken – Dentale Kunststoffe – Anatomie – Hybrid – Prothetik – Implantologie II
- b) für die Abschlussprüfung in Fachrichtung II Festsitzende Prothetik:
Neue Technologien – Physik und Chemie – Metallurgie – Dentale Keramiken – Dentale Kunststoffe – Anatomie – Festsitzende Prothetik – Implantologie II
- c) für die Abschlussprüfung in Fachrichtung III Kieferorthopädie:
Physik und Chemie – Metallurgie – Dentale Kunststoffe – Anatomie – Kieferorthopädie II

Inhalt und Anforderungen der einzelnen Module sind in den Modulbeschreibungen der Trägerschaft (Modulidentifikation inklusive Anforderungen an die Kompetenznachweise) festgelegt. Diese sind in der Wegleitung oder deren Anhang aufgeführt.

Trägerschaft

Die folgende Organisation der Arbeitswelt bildet die Trägerschaft:

- Stiftung für die berufliche Aus- und Weiterbildung Zahntechnik (VZLS-Stiftung)

Titel

Die Fachausweisinhaberinnen und -inhaber sind berechtigt, folgenden geschützten Titel zu führen:

Fachrichtung I

- Spezialistin/Spezialist Zahntechnik Hybrid-Prothetik mit eidg. Fachausweis
- Spécialiste Technique Dentaire Prothèse hybride avec brevet fédéral
- Specialista odontotecnica Protesi ibrida con attestato professionale federale

Fachrichtung II

- Spezialistin/Spezialist Zahntechnik Festsitzende Prothetik mit eidg. Fachausweis
- Spécialiste Technique Dentaire Prothèse fixe avec brevet fédéral
- Specialista odontotecnica Protesi fissa con attestato professionale federale

Fachrichtung III

- Spezialistin/Spezialist Zahntechnik Kieferorthopädie mit eidg. Fachausweis
- Spécialiste Technique Dentaire Orthodontie avec brevet fédéral
- Specialista odontotecnica Ortodontia con attestato professionale federale

Als englische Übersetzung werden die folgenden Titel empfohlen:

Fachrichtung I

- Specialised Dental Technician for Removable Prosthetics with Federal Diploma of Professional Education and Training

Fachrichtung II:

- Specialised Dental Technician for Fixed Prosthetics with Federal Diploma of Professional Education and Training

Fachrichtung III

- Specialised Dental Technician for Orthodontics with Federal Diploma of Professional Education and Training

Weitere Informationen

Höhere Fachschule für Zahntechnik HFZ, Schulsekretariat

Maulbeerstrasse 10

Postfach 632

3000 Bern 7

Tel. 031 380 19 23

www.hfz-swiss.ch